

12. Dezember 2023

Richtlinien

Gestaltung der Stundenpläne im 1. und 2. Zyklus

gültig ab Schuljahr 2023/24

Vom Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen zur Kenntnis genommen am 27. Juni 2018
Leichte Anpassungen per **SJ 23/24**

Inhaltsverzeichnis

- I. Gestaltung der Stundenpläne
- II. Stellenteilungen und Überstunden
- III. Kontrolle, Pensenmeldung und Termine
- IV. Hausaufgaben

I. Gestaltung der Stundenpläne

1. Allgemeines

Als Grundlage für die Gestaltung der Stundenpläne gelten die Lektionentafeln des Lehrplan 21 Kanton SH für den Kindergarten und die Primarschule.

Die Stundenpläne haben in der Regel das ganze Jahr Gültigkeit. Änderungen der Lektionenzahl (zum Beispiel bei veränderten Schülerzahlen) im laufenden Schuljahr sind in jedem Fall mit dem zuständigen Mitglied der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht abzusprechen. Diese erteilen gegebenenfalls die Bewilligung abschliessend.

Es sind die *aktuellen* elektronischen Stundenplanformulare des Erziehungsdepartements zu verwenden: schule.sh.ch / Schulorganisation / Schuljahresplanung / [Stundenplanrichtlinien/Lektionentafel](#)

In Absprache mit der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht können die Stundenpläne alternativ auch mit Programmen wie z.B. Untis erstellt werden.

2. Verbindliche Abkürzungen für die Fächer

Deutsch	D	Textiles und Technisches Gestalten	TTG
Französisch	F	Musik	MU
Englisch	E	Musikalische Grundschule	MG
Mathematik	MA	Bewegung und Sport	BS
Natur, Mensch, Gesellschaft	NMG	Medien und Informatik	MI
Bildnerisches Gestalten	BG		

3. Lektionentafel (Stundenplan) für den 1. Zyklus (Kindergarten) – gültig ab SJ 2023/24

Vom ER beschlossen am 21. September 2022

Stundenplan für den Kindergarten:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08:20 - 11:50	G + K	G + K	G + K	G + K	G + K
			TS		
13:35 - 15:30	G			G	

Unterrichtszeit am Vormittag - Grosse und Kleine (G+K) - 5 x 210 Minuten Inkl. Gleitende Unterrichtszeit	1050
Unterrichtszeit am Nachmittag - Grosse (G) - 2 x 115 Minuten Inkl. Gleitende Unterrichtszeit	230
Teamstunde (TS)	55
Entlastung der Klassenlehrpersonen	45

Total in Minuten	1380
-------------------------	-------------

- In der Regel sind Klassen mit mindestens 17 SuS zu bilden.
- Klassen mit weniger als 11 oder mehr als 22 SuS bedürfen einer Sonderregelung, die vom Erziehungsdepartement bewilligt werden muss.
- Die Gruppengrösse am Nachmittag darf 5 SuS nicht unterschreiten. Sonderlösungen sind frühzeitig mit dem Schulinspektorat zu besprechen.
- An welchem Wochentag nachmittags Unterricht stattfindet, bleibt den Gemeinden überlassen.
- Die Gleitende Unterrichtszeit am Morgen darf max. 20 Minuten betragen.
- Die Gleitende Unterrichtszeit am Nachmittag darf max. 10 Minuten betragen.

4. Lektionentafel für den 1. und 2. Zyklus (ohne Kindergarten) – gültig ab SJ 2019/20

Vom ER beschlossen am 4. April 2018

ab Schuljahr 2019/20		1. Zyklus (ohne Kindergarten)				2. Zyklus							
Fachbereich	Fach	1. Kl.	Abt.	2. Kl.	Abt.	3. Kl.	Abt.	4. Kl.	Abt.	5. Kl.	Abt.	6. Kl.	Abt.
Sprachen	D	6		6		5		6		5		5	
	E					3	1	3	1	2	1	2	1
	F									3	1	2	1
Mathematik	MA	5		5		5		5		5		5	
Natur, Mensch, Gesellschaft	NMG	4		4		6		6		5		5	
Gestalten	BG	2		2		2		2		2		2	
	TTG	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3
Musik	MU	1		1		2		2		2		2	
	MG	2	2	2	2								
Bewegung und Sport	BS	3		3		3		3		3		3	
Medien und Informatik	MI									1		1	
Frei einsetzbare Abteilungslektionen			7		7		4		4		3		3
Total Wochenlektionen		25	11	25	11	28	7	29	7	30	7	30	8

Stundenplanvorlage für die Primarschule

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.30 - 08.15					
08.20 - 09.05					
09.10 - 09.55					
10.15 - 11.00					
11.05 - 11.50					
	Mittagspause				
13.45 - 14.30					
14.35 - 15.20					
15.40 - 16.25					

Gemäss Beschluss des Erziehungsrates sind die Stundenpläne kantonal vereinheitlicht. Begründete Anträge auf Abweichung sind an das zuständige Mitglied der Schulaufsicht zu richten.

5. Verteilung der Unterrichtszeit

- Unterricht findet in der Primarschule an mindestens 8 Halbtagen statt (§2, Schuldekret).
- Blockzeiten sind verbindlich, d.h. jedes Kind der Primarstufe hat jeden Morgen mindestens 4 Lektionen Unterricht. Diese 4 Lektionen finden zwischen 08.00 und 12.00 Uhr statt.
- Die Mittagspause muss in der Regel mindestens 1½ Stunden betragen.
- In jeder Gemeinde haben Kindergarten und Primarschule grundsätzlich zur gleichen Zeit Unterricht.

- Die Fächer müssen möglichst gleichmässig auf die fünf Schultage verteilt werden.
- Für die Kinder der 1. und 2. Klasse beginnt der Unterricht pro Woche höchstens einmal um 07.30 Uhr, für diejenigen der 3. Klasse höchstens zweimal.
- Schülerinnen und Schüler der Primarschule...
 - ... sollen nicht wegen einer einzigen Unterrichtslektion zur Schule gehen.
 - ... sollen nicht nur an einem einzigen Nachmittag unterrichtet werden.
 - ... dürfen höchstens 7 Lektionen Unterricht pro Tag erhalten.
- Der Mittwochnachmittag ist unterrichtsfrei zu halten; am Freitagnachmittag findet in der Primarschule Unterricht statt.

6. Eintrag in den Stundenplan

- Die starre Einteilung in Fächer kann ganz oder teilweise aufgehoben werden. Fächerübergreifender Unterricht ist anzustreben.
- In den Stundenplanformularen sind Englisch (E), Bewegung und Sport (BS), Textiles und technisches Gestalten (TTG) und Musikalische Grundschule (MG) einzutragen. Die restlichen Fachbereiche können mit x bezeichnet werden.
- Fachlehrpersonen und Lehrpersonen der Schulischen Heilpädagogik (Kiga und PS) füllen ein eigenes Formular aus.
- Bei Stellenteilungen und für Entlastungsstunden sind die verbindlichen Abkürzungen für die Fächer einzutragen.
- Die Lehrpersonen achten darauf, dass sie die in der Lektionentafel vorgegebenen Anteile der Fächer im Lauf des Schuljahres einhalten.

7. Abteilungsunterricht in TTG und MG

- Die Schülerzahl soll in der Regel 14 nicht überschreiten. Zählt die Klasse mehr Schülerinnen und Schüler, so kann sie für einzelne oder für alle Lektionen geteilt werden. Detaillierte Auskunft gibt das Teilpensenreglement:
schule.sh.ch / Schulorganisation / Schuljahresplanung / [Schuljahresplanung/Lektionentafel](#)
- Sonderklassen können gemäss Teilpensenreglement ab einer Klassengrösse von 9 geteilt werden.

8. Textiles und Technisches Gestalten

In der Regel wird Textiles und Technisches Gestalten durch eine TTG-LP erteilt. Eine Aufteilung in zwei getrennte 'Fachbereiche' ist lehrplantechnisch nicht möglich.

9. Bewegung und Sport

Anträge für Sonderbewilligungen bezüglich der Verteilung der Sportlektionen (Doppellektionen im 1. Zyklus, Sport ohne Halle usw.) sind vor Beginn der Stundenplanerstellung durch die Zuständigen beim Sportinspektorat einzureichen.

1. Zyklus (ohne Kindergarten):

- In der Regel drei Einzellektionen
- Koedukativ
- Es ist zu vermeiden, dass die Einzellektionen an drei aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden.

2. Zyklus:

- Drei Einzellektionen oder eine Einzel- und eine Doppellektion
- Koedukativ oder geschlechtergetrennt
- Zwischen der Einzel- und der Doppellektion muss zwingend ein sportfreier Tag liegen.

10. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Zur organisatorischen und inhaltlichen Umsetzung des DaZ-Unterrichts sind die entsprechenden Richtlinien zu berücksichtigen. schule.sh.ch / Unterricht / Fachbereiche / [Deutsch als Zweitsprache](#)

11. Religionsunterricht

Der kirchliche Unterricht der Landeskirchen wird durch Vertreter/Vertreterinnen der Landeskirchen (Pfarrer, Katechetinnen) erteilt. Die Schulleitungen/ Schulbehörden garantieren *Schulraum* und *Unterrichtszeit* innerhalb des Normalstundenplans.

12. Teamstunde

Konferenzpflichtige Lehrpersonen sind auch teampflichtig und erhalten eine bezahlte Teamstunde. In diesem Zeitgefäss erledigen sie einen Teil der gemeinsamen Arbeit (Teamentwicklung, Schulentwicklung, Unterrichtsentwicklung, Projekte etc.).

II. Stellenteilungen und Überstunden

1. Stellenteilungen

Bei einer Stellenteilung übernehmen beide Lehrpersonen gemeinsam die Verantwortung für die ganze Klasse. Zuständig für die Bewilligung ist die Schulleitung/ Schulbehörde.

Die Klassenlehrerentlastung wird im Verhältnis 50% : 50% aufgeteilt.

2. Überstunden

- Eine Lehrperson darf nicht mehr als 3 Überstunden erteilen (Verordnung betreffend Entschädigungen im Erziehungswesen, § 6).
- Überstunden dürfen auf Antrag der Lehrperson und nur mit Bewilligung der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht erteilt werden.
- Lehrpersonen mit Altersentlastung dürfen inkl. Altersentlastung nicht auf mehr als ein volles Pensum kommen (§ 22, Lehrerverordnung).

III. Kontrolle, Pensenmeldung und Termine

1a. Schulen mit VST:

Stundenplan und Kontrolle

Die VST sind für die Erstellung und erstinstanzliche Kontrolle aller Stundenpläne verantwortlich. Abweichungen von den *Richtlinien zur Gestaltung der Stundenpläne* müssen in jedem Fall von der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht bewilligt werden.

1. Definitive Pensenfestlegung	20. Februar - 10. März
2. Bewilligung von Sonderlösungen (keine adäquate Ausbildung, in Ausbildung etc.) durch die Schulaufsicht.	Ab 1. Februar möglich
3. Anträge für Sonderbewilligungen bezüglich Verteilung der Sportlektionen einzureichen beim Sportinspektorat.	
4. Einreichung der durch die VST geprüften Stundenpläne an die Schulbehörde.	20. Kalenderwoche
5. Einreichung aller durch die Schulbehörde kontrollierten Stundenpläne an die Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht inklusive denjenigen des Kindergartens.	21. Kalenderwoche
6. Einreichung eines klassenübergreifenden Hallenbelegungs-/Sportstundenplans an den Sportinspektor	21. Kalenderwoche
7. Pensenmeldung / Einsatzplanung (https://profil.sh.ch) spätestens	22. Kalenderwoche

1b. Schulen mit SLmK / SL

Stundenplan/ Pensen und Kontrolle

SLmK / SL sind für die Umsetzung der Richtlinien zur Gestaltung und Kontrolle aller Stundenpläne verantwortlich. Die Schulaufsicht berät und unterstützt die Schulleitung bei der Umsetzung.

1. Definitive Pensenfestlegung	20. Februar - 10. März
2. Bewilligung von Sonderlösungen (keine adäquate Ausbildung, in Ausbildung etc.) durch die Schulaufsicht.	Ab 1. Februar möglich
3. Anträge für Sonderbewilligungen bezüglich Verteilung der Sportlektionen sind einzureichen beim Sportinspektorat.	
4. Einreichung der Stundenpläne an die Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht.	21. Kalenderwoche
5. Einreichung eines klassenübergreifenden Hallenbelegungs-/Sportstundenplans an den Sportinspektor	21. Kalenderwoche
6. Pensenmeldung / Einsatzplanung (https://profil.sh.ch) spätestens	22. Kalenderwoche

2. Pensenmeldung

Beachten Sie die Schritt-für-Schritt-Anleitung 'Einsatzplanung' im Schulportal (Internet): schule.sh.ch / Schulorganisation / Schulverantwortliche (geschützter Bereich).

Aus der fertigen und bewilligten Stundenplanung werden die Einsatzplanungen und Pensenmeldungen an den Kanton weitergeleitet. Die Eingabe in die Datenbank erfolgt durch die Schulleitung oder die Behörde – je nach lokaler Organisation.

SLmK / SL sind für die Kontrolle der Pensen verantwortlich.

IV. Hausaufgaben

- Inhalte von Hausaufgaben dürfen im Rahmen eines pädagogischen Gesamtkonzepts vollständig in die Unterrichtszeit in der Schule integriert werden (vgl. [Arbeitsort Schule](#))¹.
- Hausaufgaben werden von den Lehrpersonen im Rahmen ihrer Unterrichtsvorbereitung sorgfältig geplant, damit diese Aufträge von den Schülerinnen und Schülern als sinnvoller Teil ihrer Lernarbeit erkannt werden.
- Die Schüler und Schülerinnen sind in der Lage, die Aufgaben **ohne fremde Hilfe** zu bewältigen.
- Bei der Erteilung von Hausaufgaben sind die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, die örtlichen Verhältnisse und die Jahreszeit angemessen zu berücksichtigen.
- In Klassen, in denen mehrere Lehrpersonen unterrichten, haben sich diese über den Umfang der Aufgaben abzusprechen, damit die Maximalzeiten nicht überschritten werden.
- Über die Ferien und von Freitag auf Montag werden keine Hausaufgaben erteilt.
- Die Schülerinnen und Schüler erledigen ihre Hausaufgaben in den folgenden Maximalzeiten:

1. und 2. Klasse PS	15 Minuten
3. und 4. Klasse PS	30 Minuten
5. und 6. Klasse PS	45 Minuten
1. bis 3. Klasse Sek I	60 Minuten
- Es gibt für Lehrpersonen keine Verpflichtung, Hausaufgaben zu erteilen. Sinnvolle Aspekte der Hausaufgaben, entsprechende Kompetenzen und Lernziele können im Unterricht in der Schule aufgebaut werden (s. Unterlage '[Umgang mit Hausaufgaben](#)'¹).